

Workshop: Kinderrechte sind Menschenrechte / Schulungen wieso?

Referent/-innen: Helga Riedl, Menschenrechtsbüro Nürnberg und Cornelia Scharf, Jugendamt Nürnberg

Workshop wurde besucht von Kolleginnen vom ASD, dem Kindergarten, den Kinderhort und dem Aktivspielplatz (Nürnberg, Fürth).

Stichpunkte zu den angesprochenen Punkten im Workshop:

- Es ist wichtig, dass zu den unterschiedlichen Arbeitsbereichen/Themen Informationen gegeben werden
- Es ist wichtig, dass man miteinander spricht – Kommunikation
- Geschichtliche Hintergründe z.B. UNO 1948, Menschenrechte
- Hinweis auf das Kinderrechtetheater Schabernack
- Wo fängt Mitgestaltung an, wo hört diese aus?
- Verantwortung kann geteilt werden (Verantwortungsgemeinschaft)
- Spielräume für Beteiligung / Rechtsräume müssen benannt und bekannt sein
- Wahlbeteiligung – ist das Thema „Beteiligung“ heute so wichtig, weil die Wahlbeteiligung sinkt? Wenn ja, wie ist der Ansatz zu bewerten?
- Wo müssen Rechte des einzelnen im Interesse der Gemeinschaft begrenzt werden?
- Akzeptanz von Grenzen
- Wie kann Elternarbeit gelingen?
- Positionspapier Nr. 4, Vermittlung von Kinderrechten und Beteiligungsmethoden in den (Hochschul-)Ausbildungen vom Bundesnetz für Kinder- und Jugendbeteiligung, DKHW.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Frage: wie kann es sein, dass ein Jugendamt beantragt, dass Eltern die Elterliche Sorge zu entziehen ist, weil diese entschieden haben, ihr Kind selbst zu beschulen. Wie lässt sich dies mit dem Grundgesetz und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vereinbaren? Wie verhält sich das im Bezug auf den Artikel 28 – Recht auf Bildung in der UN-Kinderrechtskonvention?
- Neues, Ideen, spannendes Thema
- Wie kann man weiter machen, wenn das Thema „Kinderrechte als Jahresthema“ ausführlich besprochen ist? Möglicherweise eine Projektarbeit, welche sich die Kinder wünschen
- Es gibt offene und geschlossene Systeme. Partizipation funktioniert in den unterschiedlichen Systemen unterschiedlich
- Straße der Kinderrechte
- Wie viel „Dosis“ – Kinderrechte, Beteiligung, Schutz, Förderung ist als Fortbildungsinput sinnvoll und tatsächlich unterstützend?
- 2009 gab es bereits eine tolle Aktion zum Thema Kinderrechte in Nürnberg, ist in guter Erinnerung geblieben
- Wie kann man Kinder und Jugendliche gut beteiligen?
- Es gibt z.B. auch Spielplatzkonferenzen, Interviews, Befragungen, Abstimmungen z.B. Foto zum Jahresabschluss – Ergebnis 3:13, Mehrheit wurde respektiert
- Was nehmen die Zielgruppen an?
-

Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, kurz Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 20. September 1990 in Kraft.

Durch die Kinderrechtskonvention wurden die Rechte des Kindes umfassend mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Sie ist der erste Menschenrechtsvertrag, der bürgerliche, kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Menschenrechte auf internationaler Ebene gemeinsam enthält. Die Konvention legt die folgenden vier Grundsätze fest: das Recht auf Leben und Gesundheit, das Recht auf Entwicklung, das Verbot der Diskriminierung und die

Wahrung der Interessen der Kinder sowie das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Durch die Aufnahme von Kinderrechten in den Kanon der Menschenrechte wird anerkannt, dass das Menschsein nicht erst beim Erwachsenen anfängt.

195 Staaten haben die Kinderrechtskonvention ratifiziert (Ausnahme: Südsudan und USA). Sie ist damit die UN-Konvention mit den meisten Vertragsparteien weltweit. Deutschland hat die Konvention am 6. März 1992 unterzeichnet, zunächst mit Vorbehalten die vor allem das Asyl- und Ausländerrecht betrafen. In Kraft trat die Konvention für Deutschland am 5. April 1992. Im Jahr 2010 wurde die Vorbehaltserklärung dann zurückgenommen. Damit gilt die UN-Kinderrechtskonvention nun auch uneingeschränkt in Deutschland. Die Staaten sind damit die Verpflichtung eingegangen, die Kinderrechte in nationales Recht umzusetzen. Das zuständige Vertragsorgan der Vereinten Nationen, der Ausschuss für die Rechte des Kindes, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention. Das 18-köpfige Expertengremium nimmt periodisch die Berichte der Unterzeichnerstaaten entgegen und veröffentlicht die Auswertungen auf seiner Internetseite. Deutschland stellte sich zuletzt im Januar 2014 dem Kinderrechtsausschuss.

Mittlerweile gibt es auch drei Fakultativprotokolle zur Kinderrechtskonvention. Das letzte trat im April 2014 in Kraft. Es gibt den Kindern mit dem Individualbeschwerdeverfahren ein Instrument, mit dem sie selbst ihre Rechte durchsetzen können.

(Helga Riedl, Menschenrechtsbüro, 05.02.2015)

Mitteilungen im Plenum: was war Inhalt im Workshop?

- Die Geschichte Nürnberg, die Vergangenheit
- Grundlagen der Kinderrechte
- Zitat von Hannah Arendt: „Niemand hat das Recht zu gehorchen“
- Wenn die Achtung der Kinderrechte und die Beteiligung der Kinder politisch gewollt und gewünscht ist, ist das positiv
- Demokratie, Mündigkeit, Grenzen, verbindlich sein
- Beteiligung leben und umsetzen zu wollen, ist ein großer Auftrag
- Die Achtung der Kinderrechte hat etwas mit Haltung zu tun, es ist wichtig, dass man regelmäßig reflektiert und ein Bewusstsein dafür hat, welche Wirkung gezeigtes Verhalten hat.
- Es ist wichtig, dass große ganze im Blick zu haben und das große ganze mit unterschiedlichen Puzzleteilen zu füllen
- Kinderrechte für alle Kinder!